



Drucksachen-Nr. **X/1093**

Bad Schwalbach, den 11.09.2019

Aktenzeichen:

Erstellerin: Anabel Vattakuzhi

Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	14.10.2019		nein
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2019		ja
Kreistag	28.10.2019		ja

Titel

**Vorfinanzierung in Rechnung gestellter Beiträge durch ProJob
Stellungnahme der ProJob GmbH zum Berichts Antrag der SPD- Fraktion Nr. 14/19 vom
29.07.2019;**

I. Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.08.2019 unter TOP II. 18. DS X/1060 folgenden Beschluss gefasst:

Dem Vernehmen nach zahlt das Bundesverwaltungsamt an ProJob für erbrachte Leistungen die in Rechnung gestellten Beträge mit erheblicher zeitlicher Verzögerung aus. Es soll sich um 6-stellige Beträge handeln, die von ProJob vorfinanziert werden müssen.

Der Kreisausschuss wird um Mitteilung gebeten,

- **ob der Sachverhalt zutrifft**
- **ob das Bundesverwaltungsamt Zinsen zahlt, so wie es die Finanzverwaltung tut**
- **welche Möglichkeiten der KA für eine zeitnahe Begleichung der Rechnungen sieht**
- **ob es bei anderen Bundes- oder Landesorganisationen ähnliche Probleme gibt.**

Antwort:

„Gerne beantwortet die Geschäftsführung der ProJob Rheingau-Taunus GmbH (ProJob GmbH) die Fragen der SPD-Fraktion zu ausstehenden Zahlungen des Bundesverwaltungsamtes (BVA) im Zusammenhang mit dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geförderten Projekt „Aktiv in die Arbeitswelt“ (AidA).

Zum Sachverhalt:

Die ProJob Rheingau-Taunus GmbH (ProJob GmbH) beteiligte sich im Februar 2015 an einer Ausschreibung des BMAS im Rahmen der bundesweiten Förderrichtlinie „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“, Förderschwerpunkt: „Integration statt Ausgrenzung“. Der Antrag beim BMAS war für die ProJob der erste Antrag dieser Form beim BMAS. Erfahrungen in der Umsetzung derartiger Projekte aus Fördermitteln des BMAS hatte die ProJob GmbH bisher nicht. Von den über 350 bundesweit gestellten Förderanträgen beim BMAS wurden lediglich insgesamt 55 Projekte gefördert, vier davon in

Hessen. Die ProJob GmbH erhielt im Juli 2015 für das im Februar 2015 beantragte Projekt „Aktiv in die Arbeitswelt“ (AidA) einen Zuwendungsbescheid.

Das Projekt AidA begann am 01.09.2015 und hat eine Laufzeit von vier Jahren. Es endet am 31.08.2019. Auftraggeber ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Förderung erfolgt zu 50% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), zu 40% aus Mitteln des BMAS. Der Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) beteiligt sich zu 10% im Rahmen der Kofinanzierung an dem Projekt. Die Gesamtsumme der Förderung für das Projekt beträgt: EURO 1.227.735,32: Diese teilt sich auf in folgende Mittelförderung:

1.	Europäischer Sozialfonds (ESF)	EURO 613.687,67
2.	BMAS	EURO 491.094,13
3.	Rheingau-Taunus-Kreis	EURO 122.773,54

Für das BMAS ist das Bundesverwaltungsamt (BVA) der Projektträger. Das bedeutet, dass das BVA für die ProJob direkter Ansprechpartner für alle Vorgänge zu finanztechnischen Abläufen (Mittelabforderungen, Prüfung der Ausgabenerklärungen, personelle Veränderungen etc.) ist

Das BVA teilte der ProJob nach der Zuschlagserteilung im Juli 2015 mit, dass für die Abrechnungsverfahren und die Mittelabforderungen für das Projekt AidA ein online-gestütztes Verfahren namens ZUWES zur Anwendung kommen soll. Zum damaligen Zeitpunkt sei ZUWES aber noch nicht anwendungsfähig, da es in einigen Bereichen noch technische Probleme gäbe, die in den nächsten Monaten behoben sein sollten.

Bis das Programm ZUWES funktionsfähig sei und die Mittelabforderungen sowie Ausgabenerklärungen online eingereicht und bearbeitet werden könnten, könne die ProJob schriftliche Mittelabforderungen an das BVA stellen, sowohl bezogen auf die ESF-Mittel, wie auch die Abforderung der Mittel aus dem BMAS. Die ProJob hat entsprechend dieser Vorgabe in der Vergangenheit die Mittelabforderungen an das BVA gestellt, allerdings behielt das BVA bei den Mittelabforderungen für die ESF-Mittel jeweils 20% der angeforderten Summen als Sicherheitsabschlag ein. Die einbehaltenen Sicherheitsabschläge der Fördermittel aus dem ESF summieren sich aktuell auf EURO 46.496,43.

Mit dem RTK ist vertraglich vereinbart, dass die Kofinanzierung durch den RTK im direkten Anschluss an die vom BVA angeforderten und überwiesenen Mittel in Höhe von 10% der nachgewiesenen eingegangenen Zahlungen des BVA durch Vorlage des entsprechenden Kontoauszuges erfolgt. Kürzungen in Form von Sicherheitsabschlägen oder ausbleibenden Zahlungen durch das BVA bei angeforderten Mittelabrufen von ESF-Mitteln, wirken sich entsprechend aus.

Im Juli 2016 wurde die ProJob vom BVA aufgefordert die Ausgabenerklärungen (AEs) beim BVA zur Prüfung der verausgabten Kosten (primär Personalkosten) für einen jeweiligen zweimonatigen Zeitraum beim BVA einzureichen. Dabei stellte sich heraus, dass das Programm ZUWES immer noch nicht voll funktionsfähig war. Darüber hinaus dauerte die Prüfung der zweimonatigen Ausgabenerklärungen beim BVA stets sehr lange. Außerdem wechselte seit dem Beginn von AidA (09 /2015) drei Mal die zuständige Ansprechpartnerin im BVA. Nur durch mehrmalige Nachfragen (telefonisch und / oder per E-Mail) der Mitarbeiterin der ProJob wurden die eingereichten AEs bearbeitet.

Am 17.07.2018 stellte die ProJob an das BVA erstmalig für das Jahr 2018 zwei Mittelabforderungen an das BVA: zum einen EURO 95.000 aus ESF-Mitteln, zum anderen EURO 75.000 aus Mitteln des BMAS für den Zeitraum von Januar bis Juli 2018. Am 21.09.2018 teilte die verantwortliche Mitarbeiterin des BVA mit, dass die ProJob in diesem Jahr lediglich eine Förderung aus Mitteln des BMAS erhalten könnte. Da das Programm ZUWES seit Oktober 2017 funktionsfähig sei, können die angeforderten ESF-Mittel nur bis zu dem Zeitpunkt der geprüften und anerkannten AEs erfolgen. Nach dem bisherigen Stand beläuft sich die Summe der ausstehenden Fördermittel nach den bisherigen Berechnungen bis zum 31.08.2019 auf eine Gesamtsumme von EURO 316.145.

Über die o. g. Entwicklung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Liquidität informierte die Geschäftsführung der ProJob GmbH im Herbst vergangenen Jahres zuerst Herrn Landrat Kilian als Vorsitzenden des Aufsichtsrats der ProJob GmbH und ebenso im Nachgang das Controlling des Rheingau-Taunus-Kreises, mit der Bitte um Gewährung einer vorübergehenden Liquiditätshilfe zur Vermeidung von finanziellen Engpässen. Nach eingehenden Beratungen mit dem Rheingau-Taunus-Kreis stellte die Geschäftsführung der ProJob GmbH im Dezember 2018 einen Antrag auf Liquiditätshilfe beim RTK in Höhe von 250.000 €.

Dieser wurde von den entsprechenden Kreisgremien im Dezember positiv entschieden. Bis dato musste die Liquiditätshilfe von ProJob GmbH jedoch nicht in Anspruch genommen werden.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der ProJob GmbH wurden auf den jeweiligen Sitzungen im Dezember 2018 und im Juni 2019 umfassend über die jeweilige aktuelle Abrechnungspraxis und deren Auswirkungen für die ProJob GmbH informiert. Vertreter aus beiden Gremien forderten die Geschäftsführung auf, sich beim BMAS über die Zahlungsmoral des BVA zu beschweren.

Mittlerweile wurden die Zeiträume der Prüfung der AEs von einem zweimonatigen Abrechnungszeitraum auf einen halbjährlichen Überprüfungszeitraum umgestellt, mit der Folge, dass die Anerkennung der AEs wesentlich zügiger und zeitnaher erfolgte. Zurzeit prüft das BVA den Zeitraum des zweiten Halbjahres 2018. Die bisherige Überprüfung der digital eingereichten Ausgabenerklärungen über das Programm ZUWES verlief positiv. Die der ProJob GmbH entstandenen und in den AEs eingereichten Kosten wurde weitestgehend anerkannt. Abschlüsse wurden lediglich im Rahmen des Besserstellungsverbots vorgenommen.

Wie das BVA mitteilte, werden aufgrund der erfolgten positiven Überprüfungen durch das BVA in Kürze EURO 157.000 als Abschlag der noch ausstehenden Fördermittel überwiesen.

Nach Anschluss der Prüfung der AE für das zweite Halbjahr 2018 wird die ProJob GmbH die AE für das erste Halbjahr 2019 beim BVA einreichen. Parallel dazu wird die ProJob nach Eingang der Zahlung durch das BVA weitere EURO 15.700 im Rahmen der 10%-igen Kofinanzierung beim RTK zur Überweisung in Rechnung stellen.

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich erheblich zügigeren Bearbeitung der AEs hat die Geschäftsführung der ProJob GmbH von einer Beschwerde beim BMAS Abstand genommen.

Da die ProJob GmbH parallel zu ihrer engen Anbindung an den RTK in der Vergangenheit bei mehreren Bundesministerien (BMAS, BMFSFJ, BMBF, BMI) Förderanträge erfolgreich gestellt hat und darüber nicht unerhebliche Fördergelder in den Rheingau-Taunus-Kreis holen konnte, wurde unter Abwägung von Nutzen und Risiken von einer Beschwerde beim BMAS Abstand genommen. Bei dieser Entscheidung haben die möglichen Risiken, wie bspw. negative Auswirkungen auf die Reputation bei den Bundesministerien letztlich den Ausschlag gegeben. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass das Projekt „AidA“ am 31.08.2019 endet, so dass eine weitere Vorfinanzierung der entstandenen Kosten zeitlich absehbar, begrenzt und endlich ist.

Über Bundes- oder Landesmittel in Kombination mit ESF-Mittel geförderte Projekt setzen regelhaft voraus, dass der umsetzende Träger in Vorleistung geht. Zinsen für Vorfinanzierungen können die Träger weder in einem der ProJob bekannten Förderprogramm, noch bei der Agentur für Arbeit (SGB III) oder dem kommunalen JobCenter (SGB II) geltend machen. Dagegen berechnet insbesondere der Bund bei Projektfinanzierungen (wie AidA) für an Träger zu viel gezahlte Projektmittel regelhaft Zinsen. Gemäß der *„Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“* vom 04.11.2016 ist *„Der Erstattungsbetrag (ist) nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 VwVfG mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen“*. Bei Projekten, die über mehrere Jahre laufen (wie AidA) und es seitens der verwaltenden Stelle zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen kommt (wie bspw. beim BVA), können ggfs. zu erstattende Zinsen für den Träger einen nicht unerheblichen Kostenfaktor darstellen.

Die dargestellten Problemlagen hinsichtlich der verwaltungstechnischen Bearbeitung von Förderprogrammen seitens des BVA sind im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Akteure bundesweit allgemein bekannt und betreffen nicht nur die ProJob. Vergleichbare Problemlagen bei anderen Bundes- oder Landesbehörden sind in dieser Weise nicht bekannt.

Die Geschäftsführung wird auf Grund der vorliegenden Erfahrungen bei zukünftigen Förderprogrammen des BMAS unter Einbeziehung von ESF-Fördergeldern sehr genau und kritisch abwägen, ob sie sich erneut an ausgeschriebenem Projekten des BMAS und ihrem Projektträger dem BVA beteiligt.

Letztlich gilt es aus Sicht der Geschäftsführung der ProJob immer auch, die finanziellen Spielräume, die der Bund über den Eingliederungstitel dem Rheingau-Taunus-Kreis als zKT zur Verfügung stellt, durch die Akquise von Drittmitteln zu erweitern.

Die Geschäftsführung der ProJob GmbH hofft auf das Verständnis der dargelegten Position. Für Rückfragen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.“

Taunusstein, 16.08.2019

gez. Christoph Burgdorf
-Geschäftsführer
ProJob Rheingau-Taunus GmbH

gez. Martin Glaub
Geschäftsführer
ProJob Rheingau-Taunus GmbH

II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine

III. Personelle Auswirkungen:

Keine

IV. Finanzierungsübersicht

keine

(Kilian)
Landrat